Der Senator für Inneres

Bremen, 15.03.2017
Tel.: 361-2410

Vorlage für die Sitzung der
STÄDTISCHEN Deputation für Inneres
am 30.03.2017

Vorlage Nr. 19/121
Zu TOP 3 der Tagesordnung

Abschlussbericht Standesamt Bremen

A. Sachstand

Aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen und einer nicht ausreichenden Personalausstattung konnten Geburtsurkunden nur noch mit unzureichend langen Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten erteilt werden. Dies führte bei den betroffenen Eltern zu vielfältigen Schwierigkeiten. Die Situation im Standesamt spitzte sich Mitte Juli 2016 derart zu, dass ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb auch nicht mehr nur im Ansatz aufrechterhalten werden konnte. Das Standesamt Bremen-Mitte war nur noch sehr eingeschränkt erreichbar, telefonische und schriftliche Anfragen konnten über Wochen nicht mehr bearbeitet werden. Persönliche Vorsprachen mussten ebenfalls häufig abgewiesen werden, wodurch sich die Publikumssituation im Einzelfall bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen verschärfte. Wegen weiterer Personalausfälle vor allem auf der Führungsebene musste das Standesamt zum Schluss für zwei Tage gänzlich für das Publikum schließen.

Der Senator für Inneres hat daraufhin die unmittelbare Steuerung des Standesamtes Bremen-Mitte übernommen und interimsweise den ehemaligen Geschäftsleiter des Amtsgerichts Bremen, Herrn Heinz-Jürgen Nagel, bis zum 28.02.2017 als Sonderbeauftragten im Standesamt Bremen-Mitte eingesetzt.

Nachstehend dargestellte Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Lage im Standesamt Bremen-Mitte spürbar entspannt hat:

1. **Verlagerung der Standesämter zum Senator für Inneres**

   Mit Wirkung vom 01.09.2016 wurden die Personenstandsangelegenheiten aus dem Stadtamt herausgelöst. Die den Standesämtern Bremen-Mitte und Bremen-Nord obliegenden Aufgaben werden seitdem von der Behörde des Senators für Inneres als kommunale Behörde in dem neu geschaffenen Referat 23 „Personenstandsrecht“ mit den Abschnitten 230 und 231 wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zum Senator für Inneres versetzt. Um eine enge Anbindung an den Senator für Inneres zu gewährleisten, führt die Leitung des Referats „Personenstandsrecht“ in Personalunion zugleich auch das Standesamt Bremen-Mitte. Die Querschnittsaufgaben werden in der Abteilung 1 beim Senator für Inneres wahrgenommen.

Die zur Integration der Standesämter beim Senator für Inneres erforderliche Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz ist erfolgt und mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft getreten.

1. Sofortmaßnahmen

Sofortige Beurkundung von Geburten
Von der bloßen Antragsannahme wurde das Verfahren für die Fälle, in denen die Eltern alle erforderlichen Urkunden vorlegen, auf sofortige Beurkundung umgestellt. Die Geburtsurkunden werden den Eltern bei der Vorsprache sofort ausgehändigt oder auf dem Postwege zugestellt.

Anordnung von Überstunden zum Abbau der Rückstände
Zum Abbau der Rückstände bei den beurkundungsfähigen Geburtsfällen wurden im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Überstunden angeordnet. Im August und September wurden 330 Überstunden geleistet und alle 552 beurkundungsfähigen Geburtsvorgänge abgearbeitet.

Empfang/Kundensteuerung
Bereits vor Beginn der Öffnungszeiten bildeten sich täglich Besucherschlangen. Die Besucherinnen und Besucher wurden von dem Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes der Reihe nach in einem Terminverwaltungsprogramm erfasst und den verfügbaren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zugeordnet. Es war offensichtlich, dass ein Mitarbeiter allein mit dieser Aufgabe überfordert war und dies bei den nach langer Wartezeit letztlich abgewiesenen Besucherinnen und Besuchern zu großem Unmut führte. Der Empfang wurde daher kurzfristig und dauerhaft durch einen weiteren Mitarbeiter verstärkt. Auch wenn in bestimmten Bereichen noch immer nicht alle Besucherinnen und Besucher sofort bedient werden können, konnte die Kundensteuerung beschleunigt und durch gezielte Terminvergabe deutlich verbessert werden.

Telefondienste /E-Mail-Verkehr
Das Standesamt Bremen-Mitte war fernmündlich nur außerhalb der Öffnungszeiten in knapp bemessenen Zeitfenstern zu erreichen, in den E-Mail-Postfächern lagen über längere Zeiträume nicht beantwortete Anfragen. Die telefonische Erreichbarkeit ist bürgerfreundlicher gestaltet worden, indem die eingeschränkten Zeitfenster aufgegeben wurden. Seit Mitte August wird auf E-Mail-Anfragen unverzüglich reagiert.

Mitarbeiterbeteiligung
Veränderungsprozesse erfahren Akzeptanz und können erfolgreich gestaltet werden, wenn die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig umfassend informiert und mit ihrer Expertise beteiligt werden. Es wurden daher anfangs wöchentlich, inzwischen im 14-tägigen Rhythmus Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – bis 01.03.2017 – unter Beteiligung des Senators für Inneres durchgeführt.

3. Veränderungen in der Ablauforganisation

- **Bereich Geburtsbeurkundungen**

  Information der Eltern zur Geburtsbeurkundung
  Die Eltern haben ein berechtigtes Interesse an einer zeitnahen Geburtsbeurkundung. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf ist die frühzeitige Information der Eltern über die benötigten Dokumente wichtig. So können sich die Eltern bereits vor der Geburt um die erforderlichen Dokumente, bei Auslandsbezug einschließlich eventueller Übersetzungen und Legalisationen kümmern. Vom Standesamt Bremen-Mitte ist zu diesem Zweck ein Info-Flyer **(Anlage 1)** entwickelt worden. Der Flyer wird neben der deutschsprachigen Fassung auch in englischer, französischer, türkischer und

arabischer Sprache aufgelegt. Die Flyer werden auf verschiedenen Kanälen an die werdenden Eltern verteilt.

Frauenärzte/Hebammen:
Die Ärztekammer hat sich bereit erklärt, die Schwangeren in den Praxen der Frauenärzte mittels des Info-Flyers über den Weg zur Geburtsurkunde zu informieren. Die Flyer liegen der Ärztekammer bereits vor.

Info-Veranstaltungen / Kreißsaalführungen der Kliniken
Die Geburtskliniken bieten regelmäßig Info-Veranstaltungen und Kreißsaalführungen an. Das Standesamt wird in diesem Rahmen interessierten Eltern notwendige Informationen zur Geburtsbeurkundung geben.

Kontakte zur Flüchtlingsbetreuung
Umfassender Informationsbedarf besteht bei Flüchtlingen. Das Standesamt Bremen-Mitte beabsichtigt, Kontakt zu Organisationen, die Flüchtlinge in Bremen betreuen, aufzunehmen, um auf diesem Weg über die Formalitäten zur Geburtsbeurkundung aufzuklären

Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken
Die Geburtsabteilungen der Krankenhäuser bilden eine wichtige Schnittstelle zu den Standesämtern. Mit der Anzeige der Geburt setzen sie den ersten Schritt zur Geburtsbeurkundung.

Die Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken soll optimiert und nach einheitlichem Standard gestaltet werden. Vorbereitet und begleitet wird die engere Kooperation mit den Kliniken durch die Unterstützung des Gesundheitsressorts. So hat ein gemeinsamer Brief der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Senators für Inneres an die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen zu konstruktiven Gesprächen zwischen den städtischen Kliniken und den Standesämtern zur Optimierung der Verfahrensabläufe für die Geburtsbeurkundung geführt. Diese Gespräche werden fortgeführt.

Aufgrund dieser Gespräche wurde folgender Verfahrensablauf mit den Kliniken abgestimmt:

Die Eltern erhalten in den Kliniken den Info-Flyer **(Anlage 2)**, in dem der Weg zur Geburtsurkunde beschrieben ist. Zugleich erhalten die Eltern einen Umschlag **(Anlage 3)** mit aufgedrucktem Vordruck zur Namenserklärung für das neugeborene Kind und Hinweisen zu den beizubringenden Unterlagen. In diesen Umschlag sollen die Eltern die für die Beurkundung erforderlichen Dokumente legen und den verschlossenen Umschlag in der Klinik abgeben. Die Kliniken überbringen die Umschläge mit den Geburtsanzeigen per Boten dem Standesamt. Im optimalen Fall kann die Geburtsurkunde dann direkt ohne persönliche Vorsprache ausgestellt und an die Eltern versandt werden. Bei fehlenden Dokumenten können diese schriftlich angefordert oder bei komplexeren Fällen mit Auslandsbezug Vorsprachetermine vereinbart werden.

Mit den Kliniken ist ferner ein regelmäßiger fachlicher Austausch zu Fragen der Geburtsanzeigen und Geburtsbeurkundungen vereinbart.

Registrierung der Geburtsanzeigen
Im Gegensatz zur bisherigen Praxis werden beim Standesamt Bremen-Mitte nunmehr alle eingehenden Geburtsanzeigen unverzüglich in der Fachanwendung AutiSta erfasst und nach Geburtsdatum zentral abgelegt. Damit stehen die Vorgänge den

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern jederzeit ohne Suchaufwand zur Verfügung.

Sofortige Beurkundung von Geburten
Anders als in der Vergangenheit werden – sofern alle erforderlichen Dokumente vorliegen – die Geburten nunmehr sofort beurkundet. Durch die verbesserte Kooperation mit den Kliniken wird erwartet, dass Vorsprachen der Eltern vermehrt entfallen können und die Geburtsurkunden in Standardfällen auf dem Postwege zugestellt werden.

Besucherverkehr in Geburtsangelegenheiten
Das Standesamt Bremen-Mitte verzeichnet nach wie vor einen starken Besucherandrang. Im Bereich der sogenannten Standardfälle, das sind alle Fälle ohne Auslandsbezug, können inzwischen alle Besucherinnen und Besucher taggleich und ohne nennenswerte Wartezeiten bedient werden.

Auch bei den Fällen mit Auslandsbezug hat sich die Lage nach Abarbeitung der Rückstände spürbar entspannt. Allerdings kommt es angesichts der vielen noch unvollständigen Geburtsvorgänge mit Auslandsbezug immer noch zu vermehrten persönlichen Vorsprachen. Für diese Fälle werden mit den Eltern Termine mit einem Vorlauf von etwa 2 Wochen vereinbart, daneben werden täglich Zeitfenster für Spontanvorsprachen angeboten. Dennoch reichen die gegenwärtigen Ressourcen noch nicht aus, alle Besucherinnen und Besucher zu bedienen. Es müssen – auch nach teilweiser Ausweitung der Sprechzeiten auf den bislang publikumsfreien Mittwoch – immer noch Besucherinnen und Besucher abgewiesen oder auf künftige Termine verwiesen werden. Das Standesamt Bremen-Mitte erwartet, dass die Anzahl der Vorsprachen durch die oben dargestellten verbesserten Informationen der Eltern abnimmt. Eine nachhaltige Entspannung ist nach Qualifizierung und Ernennung weiterer Standesbeamtinnen und –beamten zu erwarten (s. dazu unter 4.).

Nach Implementierung des aktuell von der Senatorin für Finanzen ausgeschriebenen Terminmanagementsystems beabsichtigt der Senator für Inneres, auch die Standesämter an dieses Verfahren anzuschließen.

- **Bereich Eheschließungen**

  Die Wartezeit für Termine zur Anmeldung der Eheschließung bzw. zur Begründung einer Lebenspartnerschaft konnten zwischenzeitlich von 14 Wochen auf etwa 4 Wochen verkürzt werden. In begründeten Eilfällen werden Termine auch binnen weniger Tage vergeben. Angestrebt wird verlässlich eine maximale Wartezeit von 2 Wochen.

- **Bereich Beurkundung von Sterbefällen**

  Zusammenarbeit mit Bestattern
  Sterbebeurkundungen erfolgen nahezu ausschließlich über Bestattungsunternehmen, ein unmittelbarer Kontakt zu den Angehörigen ist selten. Die Zusammenarbeit mit den Bestattern verläuft außerordentlich gut. Auch seitens der Bestatter wird nur noch geringes Optimierungspotenzial gesehen. Soweit Urkunden der bremischen Standesämter betroffen sind, werden diese komplett online bereitgestellt. Für die Bestatter bestehen eigene gesonderte Postfächer, die ihnen ein schnelles Auffinden und Zuordnen der Unterlagen ermöglichen. Es handelt sich um eingespielte Abläufe, die sich sowohl aus Sicht der Standesämter als auch der Bestatter bewährt haben. Auf Wunsch der Bestatter können diese nunmehr auch am Mittwoch das Standesamt aufsuchen.

Bearbeitungsstand Sterbefälle
Sterbefälle, in denen die erforderlichen Dokumente vorliegen, werden unverzüglich beurkundet. Sofern Dokumente fehlen, wird die Beurkundung nach § 7 Personenstandsverordnung zurückgestellt und für die Bestattung eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

Bei den zurückgestellten Beurkundungen hatte sich ein Bearbeitungsstau von 328 Fällen gebildet. In diesen Fällen sind z. T. aufwendige Recherchen erforderlich. 50% dieser Vorgänge konnten bereits abgearbeitet werden.

4. Personalmaßnahmen:

Die ausgeschriebene Stelle der Leitung des neu gebildeten Referats „Personenstandsrecht“ in Personalunion mit der Leitung des Standesamts Bremen-Mitte wurde zum 01.03.2017 mit Frau Petra Konzok besetzt.

Aufgrund der vom Senat am 07.06.2016 beschlossenen Freigabe mehrerer Stellen des „mittleren Dienstes“ werden zum 17.02.2017 eine interne Bewerberin und zum 01.03.2017 ein externer Bewerber, der bereits Erfahrungen als Standesbeamter besitzt, beim Standesamt Bremen-Mitte ihren Dienst aufnehmen. Daneben wird eine zugewiesene Nachwuchskraft übernommen.

Es hat sich gezeigt, dass die Beurkundungen mit Auslandsbezug (Ausländerinnen und Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund) inzwischen bis zu 50 % der Beurkundungen ausmachen. Hierbei handelt es sich um komplexe Sachverhalte, die die Anwendung internationalen Privatrechts und ausländischer Normen sowie den sicheren Umgang mit ausländischen Urkunden erfordern und daher regelmäßig die Qualifizierung des „gehobenen Dienstes“ voraussetzen. Der Senat hat daher am 02.08.2016 neben der Freigabe einer Abschnittsleitungsstelle die interne und externe Ausschreibung weiterer Sachbearbeitungsstellen des „gehobenen Dienstes“ beschlossen. Die Abschnittsleiterstelle wurde zum 28.12.2016 mit einem Bewerber aus dem Standesamt Bremen-Mitte besetzt. Aus dem Bewerberkreis für die Sachbearbeitungsstellen wurden inzwischen 5 Bewerberinnen und Bewerber (3 interne und 2 externe Bewerber) mit einem Gesamtbeschäftigungsvolumen von 4,50 VZE ausgewählt. Nach Qualifizierung sollen diese Kräfte die gegenwärtigen Vakanzen ersetzen und so maßgeblich dazu beitragen, eine verlässliche und nachhaltige Personalausstattung des Standesamts Bremen-Mitte zu gewährleisten.

Die seitens der Senatorin für Finanzen in den letzten Monaten zugewiesenen 6,5 Nachwuchskräfte sind inzwischen vollumfänglich für die Beurkundungstätigkeiten qualifiziert (Teilnahme an Schulungen der Personenstandsakademie sowie Qualifizierung im Standesamt Bremen-Mitte) und vom Senator für Inneres neu zu Standesbeamtinnen bestellt.

Der Trend, an einem Ort mit besonders stimmungsvoller Atmosphäre zu heiraten, ist ungebrochen. Bremen verfügt über ein vielfältiges Angebot attraktiver Traustandorte, an denen Trauungen in schönem Ambiente und nach den individuellen persönlichen Vorstellungen der Brautleute erfolgen können. Die Trauungen werden von nebenamtlichen Standesbeamtinnen und –beamten vorgenommen. Um der wachsenden Zahl von Ambiente-Trauungen entsprechen zu können, sollen über ein am 10.01.2017 eingeleitetes Interessensbekundungsverfahren weitere nebenamtliche Kräfte eingeworben werden. Das Auswahlverfahren und Abrechnungsverfahren ist entsprechend den Anforderungen des Rechnungshofs neu gestaltet worden; mit Wirkung vom 01.11.2016 wurde in die Anlage zu § 1 der Kostenverordnung für die innere Verwaltung der Gebührentatbestand „Eheschließung an einem Außenstandort“ mit einer Gebühr in Höhe von 91,00 € aufgenommen.

5. Geplante Maßnahmen

Mitarbeiterqualifizierung
Während im Bereich der Standardfälle die Standesbeamtinnen und Standesbeamten bereits alle Beurkundungen vornehmen, ist das mittelfristig angestrebte Ziel der „Allzuständigkeit“ für alle Standesbeamtinnen und Standesbeamte, die komplexe Fälle mit Auslandsbezug bearbeiten, nur zu erreichen, wenn über die bislang an der Personenstandsakademie durchgeführten Basisschulungen und einzelne Tagesfortbildungen hinaus, weitere intensive Qualifizierungen erfolgen. Dies ist zur Erhöhung der Verwendungsbreite und zur Sicherstellung eines flexibleren Personaleinsatzes unabdingbar.

Überführung der papiergeführten Personenstandsregister in das elektronische Personenstandsregister
Seit Inkrafttreten des Personenstandsrechtsreformgesetzes am 01.01.2009 werden die Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister elektronisch geführt. Da das elektronische Personenstandsregister bislang nur Datensätze aus wenigen Jahrgängen enthält, können die Vorteile der elektronischen Registerführung gegenüber den Papierregistern – wie nachstehend beschrieben – nur in Ansätzen genutzt werden.

Mitteilungen an die Personenstandsregister werden zwar elektronisch an das Standesamt übermittelt, können aber in den bis 2009 geführten Papierregistern nur manuell verarbeitet werden. Gegenwärtig sind rd. 40.000 Mitteilungen und Hinweise unbearbeitet und werden wegen des hohen Aufwands nur anlassbezogen bearbeitet.

Für die Beurkundung aktueller Personenstandsfälle muss in vielen Fällen auf Daten aus den Papierregistern zugegriffen werden. Dies erfordert neben aufwändigen Recherchen viele Laufwege innerhalb des Standesamts. Zudem ist die Verfügbarkeit der Register eingeschränkt, da ein zeitgleicher Zugriff auf das Papierregister für verschiedene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ausgeschlossen ist.

Bürgerinnen und Bürger benötigen in vielen Fällen weitere Ausfertigungen von Personenstandsurkunden zur Vorlage bei anderen Behörden. Die Ausstellung von Personenstandsurkunden aus den Papierregistern erfolgt in einer besonderen Organisationseinheit, der Urkundenstelle. Das Ausstellen der Urkunden erfordert das manuelle Heraussuchen der Registereintragungen und das Anfertigen von Urkunden.

Das Vorhalten der Papierregister bindet erhebliche Archivflächen.

Die bis 2009 in Papierform geführten Personenstandsregister sollen im Rahmen eines Projektes in die elektronische Form überführt werden. Dies ergäbe gegenüber dem derzeitigen Zustand folgende Vorteile:

- Verarbeitung aller elektronisch eingehenden Personenstandsmitteilungen
- Zeitgleiche Zugriffsmöglichkeiten aller Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf die Datensätze vom Arbeitsplatz
- Fortführung der Register durch Folgebeurkundungen und Hinweise ist nicht mehr an die Bücher gebunden und kann von allen Arbeitsplätzen erledigt werden
- Unmittelbare Urkundenausstellung aus elektronischen Registern an jedem Arbeitsplatz ohne Laufwege
- Zugriffsmöglichkeit der Standesämter Bremen-Mitte und Bremen-Nord auf die Datenbestände des jeweils anderen Standesamts

- Ein lesender Zugriff für andere Behörden (Elterngeldstellen, Gerichte, Migrationsamt etc.) wird möglich. Dies kann zu bürgerfreundlicheren Verwaltungsabläufen führen, da Bürgerinnen und Bürger von der Beibringung von Personenstandsurkunden befreit werden.

- Spürbare Verringerung des Personal- und Sachmitteleinsatzes durch Auflösung der Organisationseinheit „Urkundenstelle“

- Beschleunigung der Arbeitsabläufe bei Erst- und Folgebeurkundungen

- Umwidmung von Archivflächen.

Für die systematische Nacherfassung relevante Personenstandsregister sind die Eheregister von 1958 bis 2008 und die Geburtenregister von 1960 bis 2008, weil sie grundsätzlich maschinenlesbar sind, häufig benutzt werden, am häufigsten durch Folgebeurkundungen und Hinweise fortgeführt werden und weil von Ihnen keine beglaubigten Ablichtungen erstellt werden dürfen.

Sterberegister sind grundsätzlich nicht von Fortführungen betroffen. Lebenspartnerschaftsregister sind aufgrund der wenigen Register bereits komplett manuell nacherfasst worden. Ältere Geburten- und Eheregister sind oft handschriftlich errichtet oder kaum von Fortführungen betroffen.

Die Zahl der betroffenen Register beläuft sich im Standesamt Bremen-Mitte auf ca. 295.000 Geburten- und 160.000 Eheregister. In einem Projekt über drei Jahre müsste ein Nacherfassungsziel von 600 Personenstandseinträgen pro Arbeitstag erreicht werden.

Für die technisch unterstützte Datenübertragung (Nacherfassung) soll ein Projekt konzipiert werden, welches dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die Anforderungen an einen zu entwickelnden Nacherfassung-Client sind:

- Erfassen von gescannten Personenstandseinträgen mittels OCR-Software und Integration der Daten in das „Fachverfahren AutiSta“ über eine standardisierte Schnittstelle
- Qualitätssicherung der gescannten kompletten Personenstandseinträge, also von Erst-, Folgebeurkundungen und Hinweisen in einem Erfassungsvorgang
- Verfügen von Erst-, Folgebeurkundungen und Hinweisen in das elektronische Personenstandsregister mit einem Signaturvorgang
- Verfügen mehrerer Personenstandseinträge gleichzeitig mit einer Signatur in das elektronische Personenstandsregister durch den Einsatz von Multisignaturkarten.

Der Senator für Inneres holt gegenwärtig Informationen ein, ob und wann ein Nacherfassungs-Client über den Betreiber der in den Standesämtern eingesetzten Fachanwendung AutiSta beschafft werden könnte.

Zudem hat der Senator für Inneres den Verbund der Auftraggeberländer für das elektronische Personenstandsregister (SH, HH und HB) um Prüfung gebeten, ob ein Auftrag zur Entwicklung eines Nacherfassungsclients, der die oben dargestellten Anforderungen erfüllt, erteilt werden soll. Dies böte sich möglicherweise als Auftragserweiterung an die Firma Accenture im Rahmen des von den Auftraggeberländern betriebenen Projekts „elektronische Sammelakte“ an.

6. Raumplanung

Für die neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Gebäude des Standesamts Bremen-Mitte nicht ausreichend Arbeitsplätze vorhanden. Die Möglichkeit, Bereiche des Standesamts Bremen-Mitte räumlich auszulagern, ist nach gründlicher Prüfung verworfen worden, da dies neben erheblichem Kosten- und Organisationsaufwand auch Effizienzverluste bedeutet hätte. Die benötigten Arbeitsplätze sollen nunmehr durch Umnutzungen verbunden mit begrenzten Herrichtungsmaßnahmen vorhandener Räume geschaffen werden. Im Kern wird die Urkundenstelle ins Erdgeschoss, in den gegenwärtig als Wartezimmer für Traugesellschaften genutzten Raum, umziehen. Als Wartezimmer soll künftig das derzeitige „große“ Trauzimmer im Erdgeschoss genutzt werden. Die Trauungen werden in zwei angrenzenden Räumen erfolgen. Diese Raumlösung führt zu einer flächenmäßigen Einschränkung für Traugesellschaften; sie ist zum einen jedoch nur vorübergehend und zum anderen praxiserprobt, da dies die räumliche Situation vor der Sanierung des Stadtamts-Mitte darstellt. Sobald die oben beschriebene systematische Digitalisierung der Personenstandsregister erfolgt ist, werden Flächen sowohl durch Abgabe der Papierregister und Bücher als auch durch die mit der Digitalisierung einhergehende Verringerung von Arbeitsplätzen frei, so dass die jetzigen Raumnutzungen im Erdgeschoss eins zu eins wieder hergestellt werden.

7. Statistische Auswertungen

Aus den folgenden Statistiken wird deutlich, dass die eingeleiteten Maßnahmen bereits erste positive Effekte erkennen lassen.

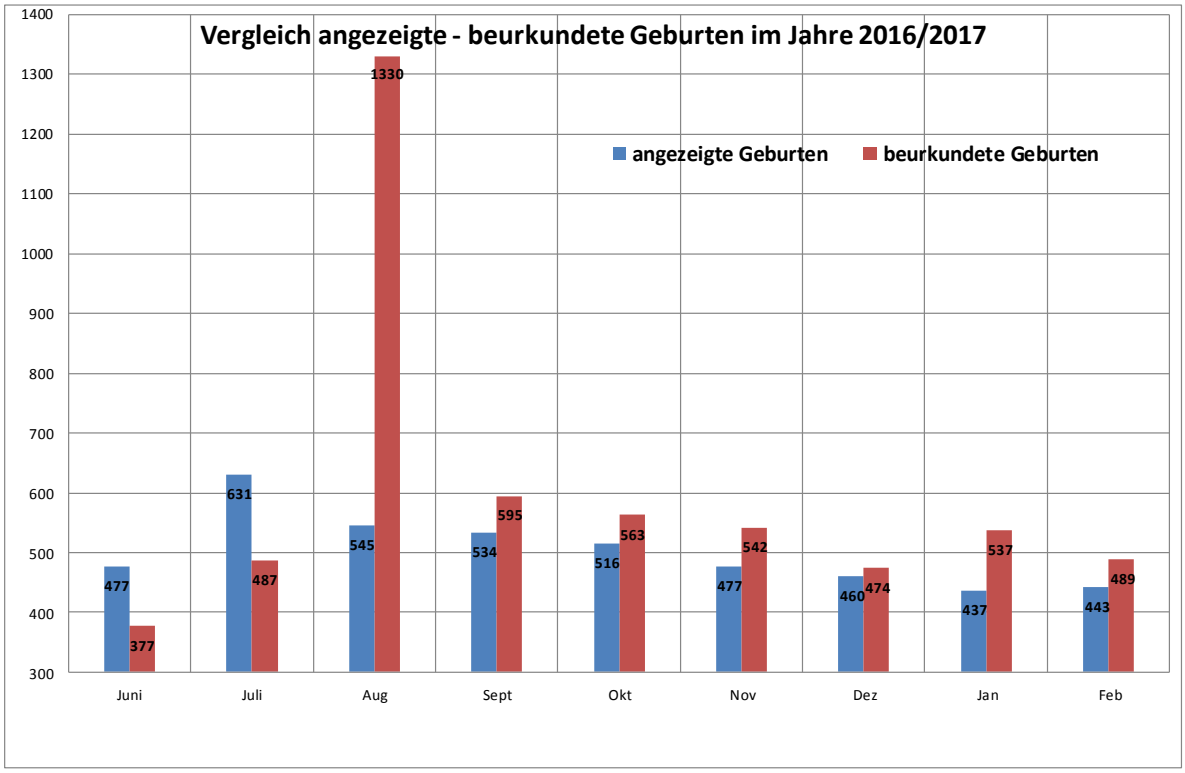

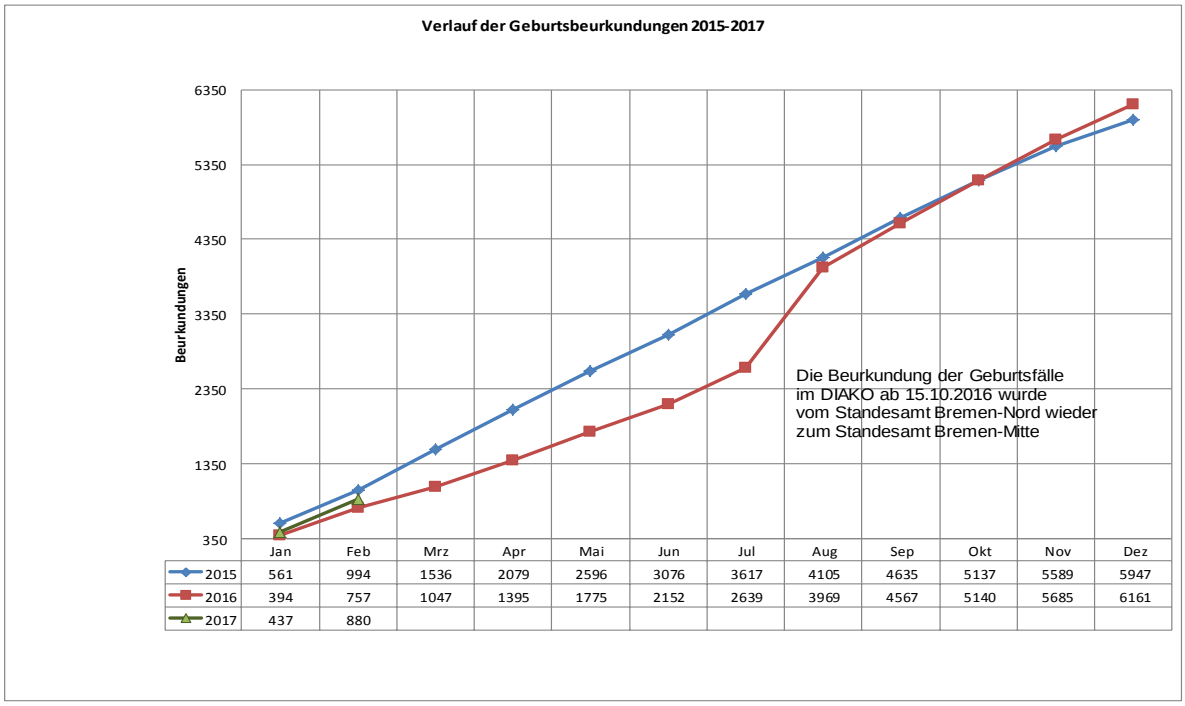

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2015	561	994	1536	2079	2596	3076	3617	4105	4635	5137	5589	5947
2016	394	757	1047	1395	1775	2152	2639	3969	4567	5140	5685	6161
2017	437	880										

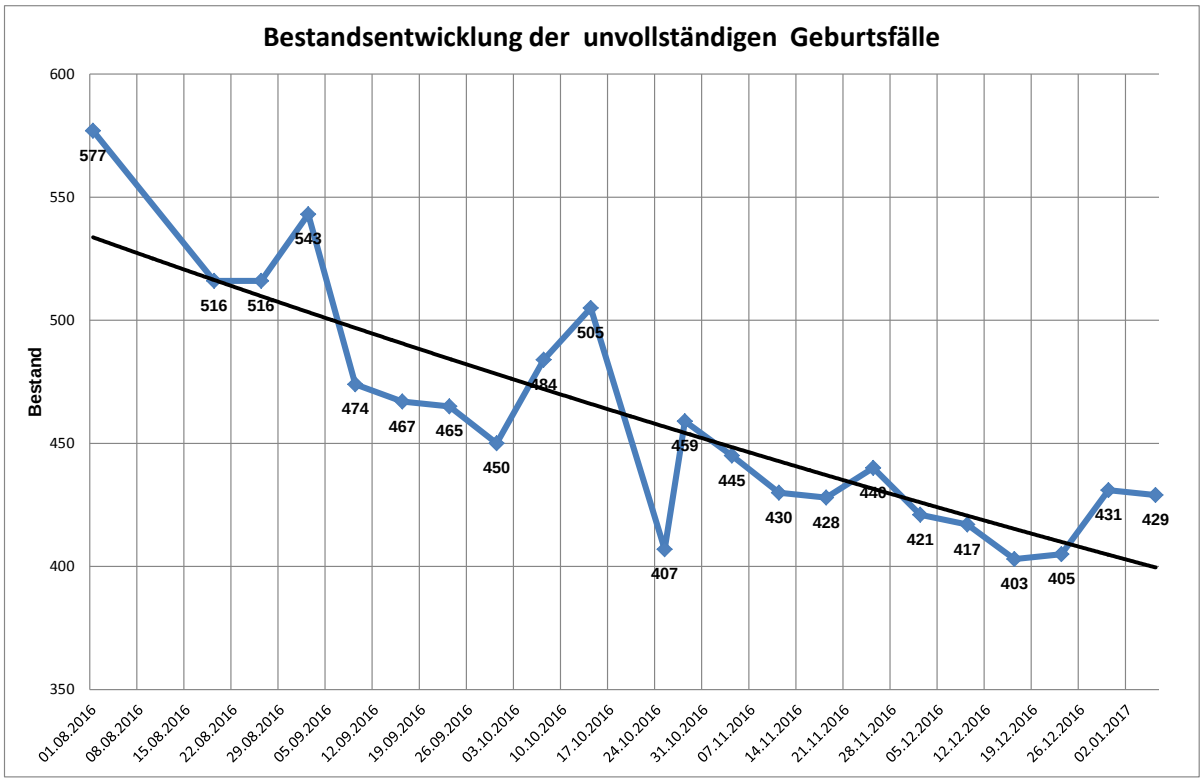

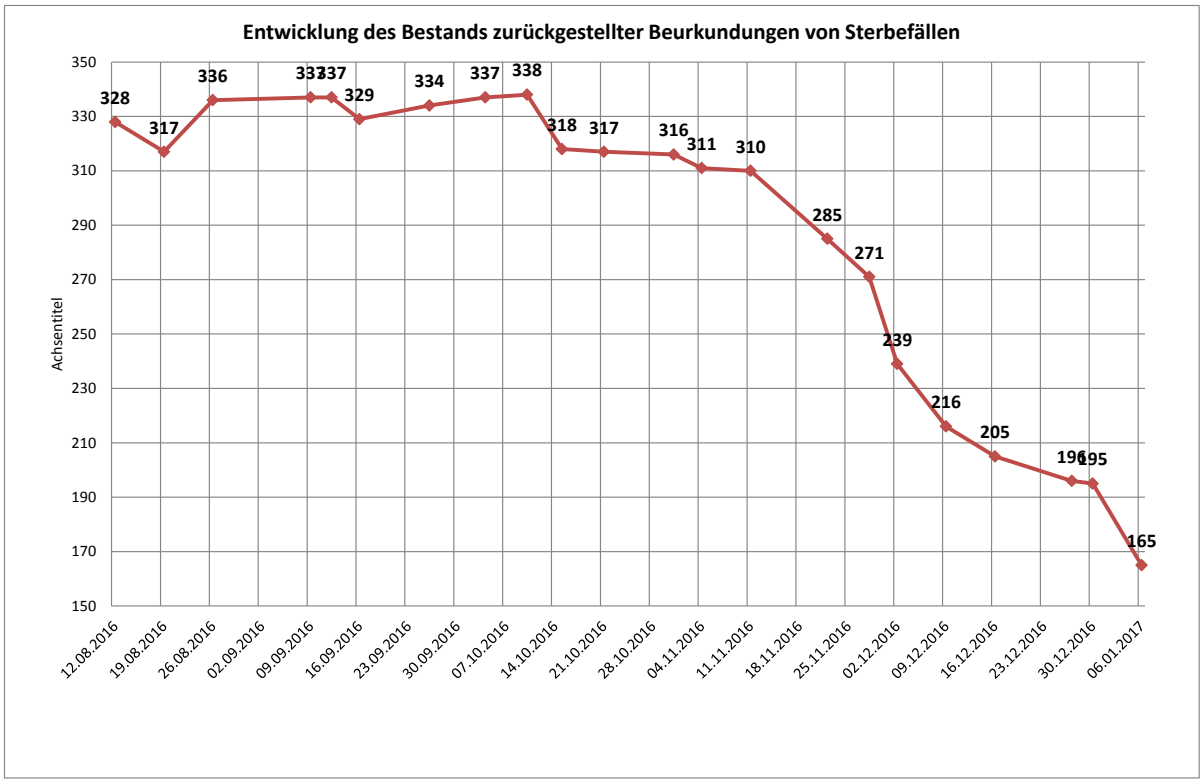

B. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Inneres nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet das Ressort, zu gegebener Zeit über den Fortschritt des Projektes „Elektronisches Personenstandsregister“ zu berichten.